

Vogtlandkreis startet neuen Ausbildungsberuf 12 Veranstaltungstechniker begannen ihrer Lehre

Der Vogtlandkreis begann am 18. Februar mit einer neuen Ausbildung. 12 Lehrlinge starteten ihre Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik am kreislichen BSZ Reichenbach.

Der Ausbildungsbeginn, abweichend vom regelmäßigen Schuljahr, wurde durch das Landesergänzungsprogramm zur Bund-Länder Vereinbarung „Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007“ möglich.

Beim Programmträger im Bereich des Regierungspräsidiums Chemnitz, dem Ausbildungsringes der IHK Südwestsachsen, konnten noch diese zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Diese 12 Lehrlinge erlernen, obwohl sie nicht direkt einen Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb haben, einen Handwerksberuf.

Die Ausbildung im Rahmen des Landesergänzungsprogramms hat im Un-

terschied zur bekannten dualen Ausbildung drei Säulen.

So erfolgt **erstens** die Grundausbildung beim Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, Niederlassung Mylau. Die berufliche Ausbildung übernehmen als **zweite** Säule renommierte Veranstaltungsstätten der Region, wie Neuberinhaus Reichenbach. Im BSZ Reichenbach als **dritter Säule** findet die berufstheoretische Ausbildung im Blockunterricht statt.

„Mit dieser Klasse beschreitet der Landkreis mit seinem BSZ Reichenbach Neuland für den Freistaat Sachsen“, stellt Landrat Dr. Lenk heraus. Bisher mussten die Lehrlinge diesen Beruf außerhalb der Region erlernen und für den Berufsschulunterricht nach Thüringen, Sachsen-Anhalt oder Berlin fahren.

„Jetzt muss dafür gesorgt werden, dass zum nächsten regulären Ausbildungsbeginn im September 2008 alle großen

sächsischen Veranstaltungsbetriebe weiterhin Lehrlinge ausbilden und in Reichenbach anmelden“, verdeutlicht Lenk noch weitere Anstrengungen, zumal der Standort vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus als Landesfachklasse vorgesehen ist. „Damit könnte dann zum Schuljahresbeginn 2008/09 ein neues erstes Ausbildungsjahr in der regelmäßigen dualen Ausbildung beginnen“, so Lenk weiter.

Auch in Sachen Unterbringung hat der Vogtlandkreis mit dem Internat Vorsorge getroffen. Die Unterbringung auswärtiger Lehrlinge ist im Reichenbacher Wohnheim gesichert.

Der Vogtlandkreis als Träger des BSZ für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach wird zur Beschaffung der notwendigen, modernen Lehr- und Unterrichtsmittel im Rahmen einer Erstaussstattung ca. 15.000,00 Euro bereitstel-

len, wobei 5.000,00 Euro noch in 2008 fließen werden.

Inhaltlich ist der Beruf sehr breit gefächert. Grundlage bildet eine solide elektrotechnische Ausbildung. Hinzu treten Beleuchtungs- und Beschallungstechnik. Fachkräfte für Veranstaltungstechnik organisieren aber auch Veranstaltungen, indem sie Aufträge akquirieren und Kunden bei der Planung und Durchführung beraten. Alle damit im Zusammenhang stehenden Planungen liegen in der Hand der Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Dazu gehört der Bühnenbau ebenso wie die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften. Sie plant den Einsatz technischer Anlagen, baut diese auf und bedient sie. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik besitzt auch Kenntnisse zur dramaturgischen Realisierung von Veranstaltungen. Natürlich kommt heute keine Veranstaltung mehr ohne Computertechnik aus. Die Steuerung von Licht-, Sound- und

pyrotechnischen Effekten setzt die Fachkraft für Veranstaltungstechnik wirkungsvoll in Szene. Natürlich stehen Teamarbeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, hohe Belastbarkeit und rasches Reagieren für die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik hoch im Kurs. Mit ihren Kenntnissen müssen sie auch in der Lage sein, Störungen in der Licht- und Tontechnik zu erkennen und zu beheben.

Beschäftigung finden Fachkräfte für Veranstaltungstechnik bei Messe- oder Kongressveranstaltern und Event- bzw. Veranstaltungsagenturen. Auch in Unternehmen der Filmbranche oder bei kulturellen Einrichtungen wie kommunalen Bühnen gibt es geeignete Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus können sie z. B. in Werbeagenturen tätig sein. Außerdem entwickeln sie Konzepte für den Bau von Messeständen oder für Ausstellungsräume.

„Fit für die Ausbildung/Arbeiten im Vogtland“ geht in die 2. Etappe

Schüler schnuppern Produktionsluft

Das Projekt „Fit für die Ausbildung/Arbeiten im Vogtland“ geht in die zweite Etappe. Gestartet wurde das gemeinsame Vorhaben der Agentur für Arbeit, des Vogtlandkreises und der Stadt Plauen am 1. Oktober des vergangenen Jahres. „Trotz, dass die Bewerberzahlen zurückgehen und die Anzahl der Ausbildungsplätze steigt, wollen wir die Qualität der Berufsorientierung verbessern, um weniger Lehrabbrüche zu haben, Enttäuschungen bei den jungen Menschen vermeiden und ihnen bei der Orientierung helfen“, sagt die Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Plauen Helga Lutz. Etwa zwanzig Prozent Lehrabbrüche sind den Akteuren des Projektes einfach zuviel.

Schüler aller Mittelschulen haben ab

sofort die Möglichkeit, zweimal im Schuljahr für drei Tage „Produktionsluft“ zu schnuppern. In der ersten Etappe beteiligten sich daran neun Schulen und 391 Schüler, in der zweiten Etappe, die jetzt startet und bis zum 9. Mai läuft, sind es bereits elf Schulen mit 460 Schülern, die an dem Projekt Interesse zeigen. In einer dritten Etappe, die im September beginnt, will man 21 Mittelschulen und rund 1.600 Schüler erreichen, erklärt Siegfried Schmidt von der Agentur für Arbeit.

Als Koordinierungspartner konnte die Rahn und Partner Schule in Auerbach gewonnen werden. Sie sammelt die Berufswünsche der Schüler und koordiniert die Einsätze in den einzelnen Bil-

dungsstätten, wo vorerst die Berufsorientierungstage stattfinden. Künftig sollen auch Firmen dafür gewonnen werden.

Groß ist das Interesse der Schüler für das Hotel- und Gaststättengewerbe, gefolgt von der Metallbranche und den Gesundheits- und Sozialberufen, so das Fazit der ersten Etappe. Bürojobs und Tätigkeiten im Handel rangieren auf Platz vier bzw. fünf. Nach den jeweils zweimal drei Berufsorientierungstagen gibt es ein Zertifikat und eine Einschätzung für den Berufswahlpass, sagt Lutz, so dass die künftigen Ausbildungsbetriebe einen Einblick erhalten, wo die Interessen und Stärken des Auszubildenden liegen. (pdk)



Die Schülerinnen der Mittelschule Lengenfeld Lisa, Sindy, Theresa und Claudia schnuppern für drei Tage in der Ergotherapie, Podologie und Physiotherapie im BZ für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft im BSW e. V. in Reichenbach. Foto: D. Krug

Bewerber/Bewerberinnen für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht gesucht!

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Chemnitz für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Alle fünf Jahre sind auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht aufzustellen. Die ehrenamtlichen Richter sind juristische Laien, sie nehmen an den Verhandlungen des Verwaltungsgerichts teil und wirken an der Entscheidungsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass der Kreistag mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zustimmt. Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

Bei der Auswahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sind die Voraussetzungen der Berufung zum ehrenamtlichen Richter gemäß den §§ 20 bis 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten.

Der ehrenamtliche Richter

- muss Deutscher sein,
- er soll das 25. Lebensjahr vollendet
- und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können

darüber hinaus nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes (= Mitglieder des sächsischen Landtags), der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die **Entschädigung** der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 05. 05. 2004 (BGBl. I S. 718) geregelt.

Danach erhalten die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

- eine Entschädigung für Fahrtkosten

- bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die erste Wagenklasse, bei der Benutzung des eigenen Pkw 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer (§ 5 JVEG),
 - eine Entschädigung für Aufwand (§ 6 JVEG)
- Ehrenamtliche Richter, die in der Gemeinde, in der der Termin stattfindet, weder wohnen noch berufstätig sind, erhalten ein Tagegeld, dessen Höhe sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bestimmt,
- Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7 JVEG),
 - Entschädigung für Zeitversäumnis 5,00 €/Std (§ 16 JVEG),
 - Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17 JVEG),
 - Entschädigung für Verdienstaussfall (§ 18 JVEG).

30. 07. 2008

zu melden.

Geben Sie bei Ihrer Bewerbung bitte folgende Daten an:

- Name und Vorname,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- ausgeübter Beruf,
- Staatsangehörigkeit,
- Wohnort, Straße und Hausnummer.

Da es schwierig ist, die erforderliche Anzahl der Bewerber zu gewinnen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, möchte ich Sie ermutigen, sich zu bewerben. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Wiemann, welche unter der Telefonnummer (0 37 41) 3 92-1030 zu erreichen ist.

Plauen, den 06. 03. 2008

Dr. Lenk
Landrat

Wir bitten daher Bewerber/Bewerberinnen, die sich für das Amt eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Chemnitz interessieren, sich bis zum